



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

57.Jahrgang

Nr. 01

Datum 14.01.2022

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick am Donnerstag, 27. Januar 2022, 15.00 Uhr, in der Stadthalle Oer-Erkenschwick
2. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW –LZG NRW-

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick am Donnerstag, 27. Januar 2022, 15.00 Uhr, in der Stadthalle Oer-Erkenschwick

Öffentliche Sitzung

01. Einwohnerfragestunde
02. Genehmigung der Niederschrift
03. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0194
Nachfolgebesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Oer-Erkenschwick
04. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0192
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 (Gebiet: Kiesenfeld-Ost) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
05. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0191
Erweiterung der Haushaltsüberschreitung im Pflegekinderwesen sowie Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben für die Tagespflege
06. Anfragen und Anregungen
07. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

08. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0187
Wirtschaftsplanung der Bäderbetriebs GmbH Oer-Erkenschwick 2022 bis 2026
09. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0188
Sachstand Planung Maritimo
10. Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0193
Vertragsangelegenheit
11. Anfragen und Anregungen
12. Mitteilungen

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 14.01.2022, 08.35 Uhr**

**Wewers
Bürgermeister**

2. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW -

Benachrichtigung der Stadt Oer-Erkenschwick über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an

Frau
Miriam Pelster
Niederstr. 28
45663 Recklinghausen

von einem Anschreiben/ Dokument
der Stadt Oer-Erkenschwick

Aktenzeichen: 32.21.278 vom 12.01.2022

Die Dokumente konnten bisher nicht dem Empfänger gegenüber bekanntgemacht/zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb werden die Dokumente öffentlich zugestellt. Sie können zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und vom Empfänger in meinen Diensträumen in Empfang genommen werden:

45739 Oer-Erkenschwick
Rathausplatz 1
Produktbereich Ordnungswesen
Rathaus Zimmer 1.008, Herr Porsche / Herr Winter

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zur Zeit gültigen Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Dokumente eine Ladung zu einem Termin enthalten, kann dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben.

Oer-Erkenschwick, den 12.01.2022

Stadt Oer-Erkenschwick
Der Bürgermeister
Fachdienst 32. – Allg. Ordnungsangelegenheiten

Im Auftrag
gez.
Porsche

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 14.01.2022, 08.35 Uhr

Wewers
Bürgermeister